

tisiert und durch eine »Geschichtsschreibung von unten« (Erel 2007, S. 149) kontrastiert wurde.

2.3 ›Gastarbeit‹ zwischen Vergangenheit und Gegenwart

In den vorausgegangenen Ausführungen wurde deutlich, dass in der Erzählung wie der Analyse der Arbeitsmigration in Deutschland Datierungen politischer und historischer Ereignisse für ein Verständnis der Ereignisse und deren Bedeutung eine maßgebliche Rolle spielen. In Anlehnung an Claudia Krieg (2008, S. 117ff.) möchte ich politische und historische Daten als »erinnerungspolitische Zäsuren« verstehen. Es handelt sich dabei um Ereignisse – hier wurden die Anwerbung und der Anwerbestopp als Chiffren und historische Rahmungen für ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet –, die in der historischen Rekonstruktion als so zentral, einschneidend und aussagekräftig verstanden werden, dass sie die Zugänge zu dem damaligen Phänomen in der Gegenwart leiten. Sie sind für gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse wie für die Geschichtsschreibung von Bedeutung, da sie als geschichtliche Daten und Prozesse zugleich sowohl einen Wissensbestand als auch einen Zugriff auf Vergangenheit darstellen. Daten und Ereignisse können als erinnerungspolitische Zäsuren folglich in ihrer Funktion als Diskursfragmente gelesen werden, die die Vermittlung von Vergangenheit in der Gegenwart, d.h. das heutige Rekonstruieren des Damaligen, rahmen nicht gar leiten. Eine Trennung von Geschichte, Gedächtnis, Erinnerung und Gegenwart scheint unter diesen Gesichtspunkten schwer haltbar. Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft sind vielmehr selbst aktiv an Prozessen kollektiver Gedächtnisbildung beteiligt (vgl. Krieg 2008, S. 29, FN 16).

Über ›Gastarbeit‹ zu schreiben bedeutet in Anbetracht dieser Schlussfolgerungen, dass das Schreiben und das Verhandeln dieses Phänomens in einer Retrospektive erfolgt. Wird dieses Schreiben und Deuten als eine Art historischer Rückblick auf Vergangenes verstanden, so trifft dies das zugrunde liegende Verständnis dieser Studie nicht. Die Rekonstruktion des Phänomens ›Gastarbeit‹ erfolgt basierend auf der Annahme, dass diese nicht (nur) der Vergangenheit angehört und auch nicht lediglich im Sinne der Berührung von Vergangenheit und Gegenwart an diese heranreicht. ›Gastarbeit‹ stellt zugleich insofern auch ein gegenwärtiges Phänomen dar, als es in der Gedächtnisgeschichte und der Auseinandersetzung mit deutscher Vergangenheit in Gestalt eines gegenwärtigen, erinnerungsbezogenen Diskurses auftritt und heute als zu erinnernder Geschichtsabschnitt dargestellt und gesellschaftlich verhandelt wird. Sinnvoll erscheint demnach ein doppelsinniger Bezug, der Vergangenheit und Gegenwart als miteinander verstränkte Gebilde sieht und zu theoretisieren sucht.

Um die gesellschaftlichen Machtimplikationen von Erinnern, Vergessen und Verdrängen zu explizieren, wird ein Zugang zur Präsenz und Vermitteltheit von Vergangenheit und Gegenwart mit Bezug auf den bundesdeutschen Kontext vorgestellt, der auf Astrid Messerschmidts Überlegungen zurückgeht. In Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen und Zugängen der Autorin zu Erinnerung und Zeitgeschichte in Anbetracht nationalsozialistischer Verbrechen sowie rassistischer und postkolonialer Strukturen werden »Nachwirkungen« (vgl. Messerschmidt u.a. 2007a, S. 49ff.; 2009b,

S. 143ff.) als analytischer Zugang zur Verschränkung von Vergangenheit und Gegenwart herangezogen, um ›Gastarbeit‹ als durch gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse vermittelten Gegenstand herauszuarbeiten. Dabei wird zunächst ausführlicher auf Erinnerungsformen mit Bezug auf den deutschen Vergangenheits- und Gegenwartsbezug eingegangen, die maßgeblich durch die (Nicht-)Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gekennzeichnet sind.

2.4 »Kritik der Erinnerung« – Gedächtnis und Geschichte

In dem im Jahr 1950 auf Französisch und 1985 in deutscher Sprache erstmals erschienen, für gedächtnistheoretische Forschungsarbeiten grundlegenden Werk »Das kollektive Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen« (2006) verweist Maurice Halbwachs bereits im Titel auf das konstitutive Angewiesensein von Sozialität als Bedingung für Erinnerung. Man erinnert sich, wie Michael C. Frank und Gabriele Rippl (2007, S. 17) in Bezug auf Halbwachs fortfahren, niemals als isoliertes Individuum, sondern immer als »Mitglied einer sozialen Gruppe, selbst wenn deren andere Mitglieder gerade nicht anwesend«, insofern aber (re-)präsentiert sind, als wir die »weltanschaulichen Orientierungsraster der Gruppe verinnerlicht haben und auf diese Weise ihren ›Standpunkt‹ einnehmen«. Ferner stellt Erinnern »immer eine aktive gedankliche Arbeit der Rekonstruktion« dar, die vor dem Hintergrund, dem Wissen und dem Eingelassensein in die Gegenwart zu verorten und damit keinesfalls als ein bloßes Sich-in-Erinnerung-Rufen vergessener Aspekte zu begreifen ist (Frank/Rippl 2007, S. 17; vgl. Halbwachs 2006). Mit diesen beiden kurzen Anmerkungen entfalten sich bereits zwei wesentliche Charakteristika für ein Verständnis von Erinnerung: die Dimension des Konstitutionsbezugs von Vergangenheit und Gegenwart, der als herstellender Akt zu umreißen ist, sowie das Moment von Kollektivität, das der Sozialität von Erinnerungen innewohnt und mit der Frage der Repräsentation des Kollektiven im Prozess des Erinnerns verbunden ist. Dieses konstitutive Moment jeglicher Erinnerung – ihr Angewiesen-Sein auf etwas kollektiv Geteiltes – verdeutlicht die gesellschaftliche Vermitteltheit von Erinnerungsprozessen (vgl. Assmann/Frevert 1999, S. 37).

»Are all uses of the past permissible?«, fragt Tzvetan Todorov in seiner Abhandlung »Hope and Memory. Lessons from the Twentieth Century«, in der er sich mit dem Totalitarismus des 20. Jahrhunderts auseinandersetzt (2003, S. 3). Der Autor berührt mit seiner Frage die Instrumentalisierbarkeit von Geschichte, oder anders ausgedrückt: Er stellt die Frage nach den Machtwirkungen, die vom Erzählen und Rekonstruieren der Vergangenheit und dem Erinnern an sie ausgehen. Erinnerungsdiskurse sind daher für die zugrunde liegende Studie hinsichtlich des Aspekts von Interesse, welche Erzählungen, Bilder, Wissen und Wahrheiten von ihnen ausgehen, da »[j]edes historische Erinnern [...] den Aneignungsformen und -interessen derer ausgesetzt [ist], die Geschichte rekonstruieren, sichtbar machen und ins Gedächtnis rufen« (Messerschmidt 2009, S. 175). Astrid Messerschmidt stellt sich dieser Frage vor allem im Hinblick auf die Vergangenheits- und Gegenwartsbezüge des Nationalsozialismus in Deutschland, die sich für die Autorin »insbesondere am Umgang mit dem Begriff Krieg verdeutlichen, der im kommunikativen Gedächtnis der Bundesrepublik bis heute vereindeutigt wird,